



Teilegutachten Nr. 374-0024-99-FBKA
 Antragsteller : MAGURA, Gustav Magenwirth GmbH & Co., Postfach 1180, D-72562 Bad Urach
 Typ: Lenker hoch

Blatt 1/2

Teilegutachten

Nr. 374-0024-99-FBKA

Antragsteller: MAGURA
 Gustav Magenwirth GmbH & Co.
 Postfach 1180
 D-72562 Bad Urach

Art der Umrüstung: gebogener Rohrlenker

Typ: Lenker hoch

BESTÄTIGUNG

Wir bestätigen, daß diese hohen Lenker mit den geprüften und mit dem
 Teilegutachten Nr. 374-0024-99-FBKA übereinstimmen.

MAGURA
 Gustav Magenwirth GmbH & Co.

Dr. Rolf Nieß

i.A. Richard Penazzi

Bad Urach, im Dezember 1999

Nach § 19(3) StVZO ist die Abnahme des Anbaues des Lenkers am Fahrzeug
 unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den
 Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder
 Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen
 und auf dem Teilegutachten bestätigen zu lassen.

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen auch nach
 erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende
 Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die o.a. Umrüstung berührte
 Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen
 eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Der Antragsteller verfügt über ein zertifiziertes Qualitätssicherungssystem
 (Zertifizierer: DQS Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen mbH,
 Zertifikat Nr.: 15086-01)

Dieses Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 und 2, sowie die Anlagen 4.1 bis 4.3

Der amtlich anerkannte Sachverständige
 für den Kraftfahrzeugverkehr
 Dipl.-Ing. M. Höhler



Garching, 1999-11-09

Stempel, Datum, Unterschrift des Antragstellers (Dieses Teilegutachten darf nur mit
 Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers verwendet werden.)

Kommendgesellschaft mit Sitz in Bad Urach; Registergericht
 Reutlingen HRB 8522; persönlich haftende Gesellschafterin
 Munz-Magenwirth GmbH mit Sitz in Bad Urach.
 Registergericht Reutlingen HRB 125-41.
 Geschäftsführer: Werner Auch, Peter Faß, Dr. Rolf Nieß
 Stulgauer Straße 48
 D-72574 Bad Urach

Mit freundlichen Grüßen
 MAGURA - GUSTAV MAGENWIRTH GMBH & CO.

Telefon (0 71 25) 1 53-0
 Telefax (0 71 25) 47 18
 Bahnstation Reutlingen

Volksbank Bad Urach 20 611 008 (0 2 640 915 00)
 Kreissparkasse Bad Urach 312 657 (0 2 640 500 00)
 Deutsche Bank Reutlingen 0 183 482 (0 2 640 700 86)
 Dresdner Bank Reutlingen 3 040 458 00 (0 2 640 800 14)
 S.W.I.F.T.-Code DRES DE 33 640
 Postbank Stuttgart 178 05-707 (0 2 600 100 70)
 USt-Ident-Nr.: DE 147 172 637

TÜV AUTOMOTIVE GMBH Daimlerstr. 11 Telefon 089 / 32 950 - 724
 Unternehmensgruppe D-85748 Garching Telefax 089 / 32 950 - 725
 TÜV Süddeutschland



Teilegutachten Nr. 374-0024-99-FBKA
 Antragsteller : MAGURA, Gustav Magenwirth GmbH & Co., Postfach 1180, D-72562 Bad Urach
 Typ: Lenker hoch

Blatt 2/2

1. Prüfung und Beurteilung

Die unter Punkt C der Anlage 4.1 beschriebenen Lenker wurden unter
 folgenden Gesichtspunkten geprüft:

Die Prüfung der Lenker wurde nach der Richtlinie BMW/StV 13/36.25.10-07
 vom 22.08.1978 (§ 38 StVZO Erl. 4) in der Gebrauchslage durchgeführt, bei der
 das ungünstigste Ergebnis zu erwarten war.

Bei einer Oberflächenrißprüfung nach der dynamischen und den statischen
 Belastungen konnten keine Anrisse festgestellt werden.

Gegen die Verwendung der Lenker bestehen keine technischen Bedenken.

2. Hinweise

2.1. Für den Kraftfahrzeugsachverständigen:

Hinweise der Anlage 4.1 Punkt E sind zu beachten.
 Die Fahrzeugdaten, der Typ und die Ausführung der Lenker sind in der Anlage 4.2
 (Anbaubestätigung, Daten für Fahrzeugbrief) einzutragen.

2.2. Für den Fahrzeughalter:

Nach erfolgter Anbauprüfung durch den zuständigen Kraftfahrzeugsachverständigen
 erhalten Sie eine Anbaubestätigung, die im Fahrzeug mitgeführt werden muß. Wenn
 sich die Zulassungsstelle das nächste Mal mit Ihren Fahrzeugpapieren befaßt
 (z.B.: An-, Ummeldung, Halterwechsel, etc.) legen Sie bitte zusätzlich die
 Anbaubestätigung für die Berichtigung der Fahrzeugdaten vor.
 Auf Wunsch können Sie auch anstelle der Anbaubestätigung einen Eintrag in den
 Fahrzeugbrief nach § 21 StVZO durchführen lassen und danach sofort die Änderung
 der Fahrzeugdaten im Fahrzeugschein bei der Verwaltungsbehörde
 (Zulassungsstelle) beantragen.

3. Ausnahmen/Abweichungen von der StVZO

keine

4. Anlagen

- 4.1 Technisches Datenblatt
- 4.2 Anbaubestätigung
- 4.3 Zeichnung Lenker hoch

Datum

-

-

-

TÜV AUTOMOTIVE GMBH Daimlerstr. 11 Telefon 089 / 32 950 - 724
 Unternehmensgruppe D-85748 Garching Telefax 089 / 32 950 - 725
 TÜV Süddeutschland



Teilegutachten Nr. 374-0024-99-FBKA
 Antragsteller : MAGURA, Gustav Magenwirth GmbH & Co., Postfach 1180, D-72562 Bad Urach
 Typ: Lenker hoch

Anlage 4.1

A. Verwendungsbereich:

Universell zum Anbau gemäß Montageanleitung an alle Krafträder mit Serien-
 Austausch-Gabelbrücke mit entsprechendem Gutachten, mit Lenkeraufnahmen
 Ø 22 mm.

B. Angaben zum Fahrzeugbrief:

Ziff. 33: M. Sonderlenker MAGURA Ausf. (siehe Tabelle unter C.)

C. Technische Angaben:

Typ	Ausfüh- rungen	Breite (mm)	Höhe (mm)	Tiefe (mm)	Durch- messer (mm)	Wand- stärke (mm)
Lenker hoch	L377-2	795	184	168	22	2
	L388-00	820	177	121	22	2
	L451-3	785	286	149	22	2
	L454-00	698	206,5	145	22	2
	L479.2-00	815	225,5	152	22	2
	L498	804	186	131,5	22	2
L499	740	146,5	122	22	2	

Material: DIN 2393-B-St52-3 GBK

D. Geänderte Fahrzeugteile: Lenker

E. Sonstige Hinweise:

- 1.) Die Lenker wurden ausschließlich bezüglich der Gestaltfestigkeit geprüft.
 Eine Prüfung des Anbaues muß fahrzeugbezogen bei der Begutachtung auf
 der Grundlage des § 38 StVZO erfolgen.
 Maßgebend ist der Punkt 4.2 der Richtlinie des BMW/StV 13/36.25.10-07 vom
 22.08.1978 (§ 38 StVZO Erl. 4).
 Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten:
 - Freigängigkeit des Lenkers und aller Anbauteile
 - Lenkereinschlag 30° nach jeder Seite
 - Funktion der Sicherung gegen unbefugte Benutzung
 - Verlegung und Freigängigkeit aller Leitungen zum Lenker
 - Anbau von Hydraulikausgleichsbehältern
 - Sicht auf vorgeschriebene Instrumente und Kontrolleuchten
 - Gegebenenfalls muß ein Fahrversuch durchgeführt werden
- 2.) Ort der Kennzeichnung: seitlich durch Aufkleber bzw. eingeschlagen
 Dieses Teilegutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des
 Antragstellers verwendet werden.
 Um Fälschungen auszuschließen, ist das Teilegutachten nach erfolgter Anbau-
 nahme durch den Kraftfahrzeugsachverständigen einzuziehen und zu vernichten

Teilgutachten Nr. 374-0024-99-FBK A
MAGURA, Gustav Magenwirth GmbH & Co.

über die Erbauung / die Genehmigung / das Teilgutachten gemäß
§ 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Nachweis

Für: Lenker für Krafträder

des Herstellers / Importeurs: MAGURA, Gustav Magenwirth GmbH & Co., Postfach 1180, 72562 Bad Urach
Haupt- und Betriebsbereich nach § 22 StVZO / Baugenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im
Rahmen einer Betriebsbereichsbauart nach § 20 od. § 21 StVZO

mit Erlaubnis / Genehmigung - Nr.:

liegt ein Teilgutachten / Prüfbericht über die Vorschriftenmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein-
oder Anbau des / der

Techn. Prüfstelle: TÜV Automotive GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland

mit Gutachten / Bereichs - Nr.: 374-0024-99-FBK A

Kennzeichnung:

vor:

Datum: 09.11.1999 bzw.

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz - Typ: _____

Fahrzeughersteller: _____ Fahrzeug - Ident - Nr.: _____

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubesätigung / Teile - ABE _____

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe auch Rückseite): _____ wurden berücksichtigt.

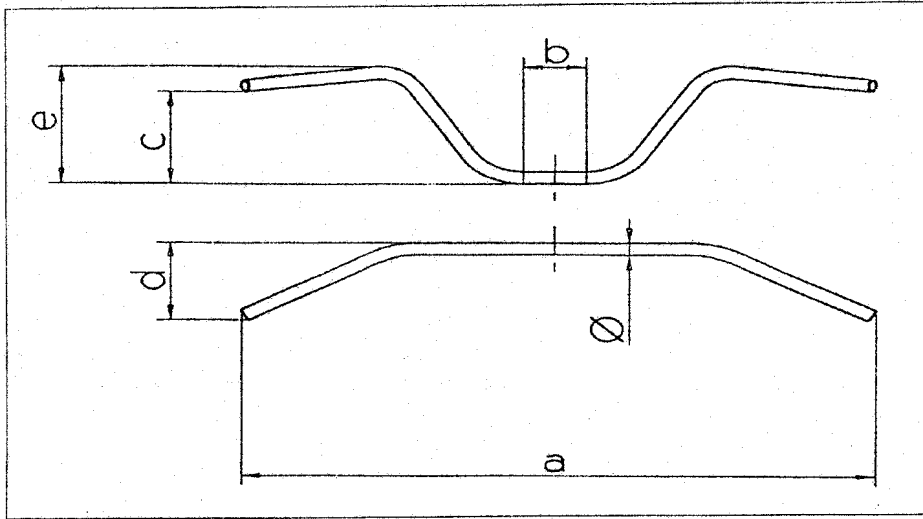
Eine Berechtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht vorgeschrieben aber möglichst

Untersuchungsbericht / Gutachten - Nr.: _____

Ort u. Datum d. Abnahme: Garching, _____

Unterschrift u. Name

aaSoP / Prüf - Ing. _____



Lenker hoch

ABMESSUNGEN

Lenker	Kennzeichnung MAGURA	a (mm)	b (mm)	c (mm)	d (mm)	e (mm)	Ø (mm)	Rändel im Klemmbereich	Ausführung
Stahllenk- er ohne Strebe	L3777-2	795	125	74	168	184	22 x 2	ja	1
	L388-00	820	130	155	121	177	22 x 2	ja	2
	L451-3	785	119	234	149	286	22 x 2	ja	3
	L454-00	698	120	185,5	145	206,5	22 x 2	nein	4
	L479.2-00	815	142	204	152	225,5	22 x 2	ja	5
	L498	804	140	165	131,5	186	22 x 2	ja	6
	L499	740	124,5	125,5	122	146,5	22 x 2	ja	7

Werkstoff: Ausf. 1 - 7: DIN2393-B-S152-3 GBK

Daten für Fahrzeugbrief

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
[Diagonal line across the table]																																																	

M. Sonderlenker MAGURA Ausf.
ohne Beschränkungen und Auflagen *

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
[Diagonal line across the table]																																																	

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte _____ / 1/2-Schein unter Ziffer _____ u. Ziffer 33, Zeile _____ beschrieben
Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.
Nachträgliches Ausfüllen ist nicht zulässig.